



Erzdiözese Freiburg - Verwaltungsstandort Obrigheim | Kirchgasse 5 | 74847 Obrigheim

Erzdiözese Freiburg

Verwaltungsstandort Obrigheim

An alle

Kindertageseinrichtungen

Es schreibt Ihnen: Kindertagesgeschäftsführung
Tel.: 06261/9719-10
Fax: 06261/9719-33
E-Mail: info@vst-obrigheim.de
Internet: www.vst-obrigheim.de

Ihr Brief vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **Kigainfo – 01/2026**

Datum: **15. Juni 2026**

Kindergarteninfo Nr. 06 / 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Kindergarteninfo hat diese Themen:

- 1. Erinnerung: Nachweis des Masernschutzstatus bei Neueintritten**
- 2. Teilnahmebescheinigung erste Hilfe Kurse**
- 3. Zentrale Heizölbeschaffung**
- 4. Präventionsschulungen / Pädagogische Fachkräfte Grundkurs**
- 5. Beurteilung von Tagespraktikanten**
- 6. Meldung Praxisanleitung / Ausbildungsbeauftragte**

1. Erinnerung: Nachweis des Masernschutzstatus bei Neueintritten

Liebe Leitungskräfte,

um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten, denken Sie bitte daran, bei allen **neuen Mitarbeitenden** bereits am **ersten Arbeitstag** den Masernschutzstatus zu prüfen.

Bitte füllen Sie dazu die entsprechende Dokumentationsvorlage vollständig aus. Die aktuelle Vorlage finden Sie im Anhang. Senden Sie die ausgefüllte Vorlage zeitnah an ihren zuständigen Ansprechpartner im Personalservice (Gabriel Filipovic-Matanovic, Madeleine Geier, Inga Frede, Anika Holste-Blatz), damit die Personalakte vervollständigt werden kann.

Vielen Dank im Voraus!

2. Teilnahmebescheinigungen Erste-Hilfe-Kurse

Bitte leiten Sie die Kopien der Ersthelferbescheinigungen nach der Teilnahme immer direkt an Ihre zuständigen Personalsachbearbeiter weiter.
Vielen Dank!

3. Zentrale Heizölbeschaffung

Im Juli werden wir wieder zentral Heizöl beschaffen. Unser Ziel ist es, dass alle Tanks befüllt werden und alle Gebäude dann mit dieser Befüllung ausreichend versorgt sind. Dies müsste normalerweise dann für eine Heizperiode ausreichen. Damit stellen wir sicher, dass

- alle Heizöltanks vor Beginn der nächsten Heizperiode vollständig gefüllt sind;
- Heizöl zu einem relativ günstigen Preis eingekauft wird sowie
- der Heizölverbrauch innerhalb einer Heizperiode anhand der nachgefüllten Heizölmenge leicht festgestellt werden kann.

Eine weitere Heizölbeschaffung zu einem anderen Zeitpunkt ist von uns aus nicht geplant. Bitte melden Sie sich bis **spätestens Dienstag, 30.06.2025**, bei uns (per Mail an katja.haberbosch@vst-obrigheim.de), falls wir Heizöl für Sie mitbestellen sollen. Um die Bestellung für die Kitas kümmern sich unsere Geschäftsführer*innen.

Für die Bestellung benötigen wir folgende Infos:

- welches Gebäude
- benötigte Heizölmenge in Litern
- Ansprechperson vor Ort für die Anlieferung (Name und Telefonnummer)
- evtl. Besonderheiten / Einschränkungen bei der Anlieferung

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katja Haberbosch (Telefon 06261-9719-34) zur Verfügung. Ihre Verwaltungsbeauftragten klären dieses Vorgehen in den nächsten Tagen mit den Verantwortlichen in Ihrer Kirchengemeinde.

4. Präventionsschulungen / Pädagogische Fachkräfte Grundkurs

Verpflichtende Präventionsschulungen für alle Mitarbeitenden, die ständige oder regelmäßige Kontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben, sind ein wichtiger Baustein umfassender Präventionsmaßnahmen im Erzbistum Freiburg und für die Etablierung einer Kultur der Grenzachtung in allen kirchlichen Angeboten.

„Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Diesem Recht weiß sich auch das Erzbistum Freiburg in besonderer Weise verpflichtet. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden. Ziel hierbei ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, die auch im achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang aller handelnden Personen untereinander zum Ausdruck kommt.“ (Präambel der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg).

Viele Mitarbeitende sind inzwischen dazu geschult. Für diejenigen, die neu bei uns angefangen haben und nicht geschult sind, bieten wir nun einen weiteren Grundkurs an (siehe unten).

Grundkurse Pädagogische Fachkräfte:

- **28.09.2026 von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr & 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr** im Pfarrsaal Bad Rappenau (Anmeldeschluss 14.09.2026)

Bitte melden Sie sich daher für folgende Schulungen bei Bedarf **unter dem folgenden Link** www.verrechnungsstelle-obrigheim.de/veranstaltungen-und-termine-2/ an. Vielen Dank!

5. Beurteilung von Tagespraktikanten und Tagespraktikantinnen

Liebe Kindergartenleitungen,
liebe Ausbildungsbeauftragten,

wir möchten Sie darüber informieren, wie mit Beurteilungen von Tagespraktikanten und Tagespraktikantinnen umgegangen wird.

Beurteilungen für Tagespraktikanten und Tagespraktikantinnen können wie gewohnt erstellt werden. Bitte nutzen Sie hierfür, die Ihnen bereits bekannte Beurteilungsvorlage.

Die Beurteilungen können anschließend, im Rahmen des Jourfix mit Ihrer Kindergartengeschäftsführung besprochen werden.

Eine Weitergabe oder weitere Bearbeitung darüber hinaus, erfolgt nicht.

Beurteilungen für PIA, BP und weitere Ausbildungsformen werden weiterhin an Ihre Kindergartengeschäftsführung weitergegeben und verarbeitet.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

6. Meldung Praxisanleitung / Ausbildungsbeauftragte

Bitte denken Sie daran, die Meldung für das kommende Kindergartenjahr frühzeitig einzureichen – spätestens jedoch bis zum 11.09., wenn sie im Gehaltslauf für den September noch berücksichtigt werden soll.

Bitte verwenden Sie für die Meldung ausschließlich das Formular in unserem Downloadbereich.

Neu ist, dass Sie nun auch die Ausbildungsbeauftragte über das Formular melden.

Tragen Sie also gerne ein, wenn Mitarbeitende bei Ihnen Ausbildungsbeauftragte und Anleitung sind.

Wir möchten Sie außerdem daran erinnern, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen (bspw. Anleitungswechsel, Abbruch Azubi) unverzüglich mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Viele Grüße aus Obrigheim

die Kindergartengeschäftsführungen der Kirchengemeinden

Vermerk über den Nachweis eines Masernschutzes nach § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Es wird hiermit bescheinigt, dass Frau/Herr

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

vor Aufnahme ihrer/seiner Tätigkeit in der Einrichtung

.....
Bezeichnung der Einrichtung

zum
Datum des Beginns der Tätigkeit

einen Nachweis eines Masernschutzes nach § 20 Infektionsschutzgesetz am

..... vorgelegt hat.

Datum der Vorlage

Der Nachweis nach § 20 IfSG wurde erbracht durch

- ☐ die Vorlage des Impfausweises im Original. Es wurde festgestellt, dass mindestens zwei Impfungen gegen Masern mit dem Datum und dem Datum im Impfausweis bescheinigt werden.
- ☐ die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung im Original, dass ein Impfschutz besteht. (Bitte eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung diesem Vermerk beifügen).
- ☐ die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung im Original, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt. (Bitte eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung diesem Vermerk beifügen)
- ☐ die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung im Original, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. (Bitte Kopie der ärztlichen Bescheinigung diesem Vermerk beifügen)
- ☐ die Vorlage einer Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung im Original darüber, dass ein Nachweis nach § 20 IfSG bereits vorgelegen hat. (Bitte Kopie der Bestätigung diesem Vermerk beifügen).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Leiterin / des Leiters der Einrichtung

.....
Vor- und Nachname der Leiterin / des Leiters der Einrichtung